

Bericht dokumentierter antisemitischer Vorfälle 2019

Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus



Impressum

Herausgegeben vom

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen
Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS),
Gleimstraße 31, 10437 Berlin,
Telefon: 030 / 817 98 58 18,
Email: presse@report-antisemitism.de

V.i.S.d.P. ist Benjamin Steinitz, Bundesverband RIAS

Lektorat Dr. Lars Breuer

Konzept, Redaktion, Layout und Grafik Bundesverband RIAS. Für die landesweiten Berichte sind die jeweiligen Projekte redaktionell verantwortlich: Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bayern in Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings (BJR) K.d.ö.R., RIAS Berlin in Trägerschaft des Vereins für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V., Fachstelle Antisemitismus Brandenburg in Trägerschaft des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam (MMZ) und Landesweite Informations- & Dokumentationsstelle Antisemitismus Schleswig-Holstein (LIDA-SH) in Trägerschaft des Zentrums für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA) e.V.

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben beim Bundesverband RIAS.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2020 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die_ der jeweilige Anbieter_in oder Betreiber_in der Seiten verantwortlich.

Gender_Gap Der Bundesverband RIAS benutzt in seinen Texten den Gender_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden. Die Schreibweisen in Zitaten wurden beibehalten.

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2019	4
Bundesländer auf einen Blick	8
Bayern	10
Berlin	13
Brandenburg	17
Schleswig-Holstein	20
Anhang	23
Begriffliche Erläuterungen	23
Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.	28

Zivilgesellschaftliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Deutschland 2019

Die öffentliche Wahrnehmung des Themas Antisemitismus war 2019 stark geprägt durch den rechtsextremen Terroranschlag in Halle (Saale). An Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, versuchte der schwer bewaffnete Stephan B., in die Synagoge einzudringen und schoss mehrmals auf die Außentür des Grundstücks. Nachdem ihm sein geplantes Massaker an den mehr als 50 betenden Menschen in der Synagoge misslang, erschoss er eine Frau, die sich in unmittelbarer Umgebung der Synagoge befand, und griff dann aus rassistischen Motiven einen Döner-Imbiss an. Dabei ermordete er einen Mann und verletzte weitere Personen. Auch wenn es sich um den schwerwiegendsten antisemitischen Vorfall in Deutschland in der jüngeren Vergangenheit handelt, war es bei Weitem nicht der einzige Fall extremer antisemitischer Gewalt. Ebenfalls 2019 wurde ein versuchter, aber weitgehend erfolgloser Brandanschlag auf das Wohnhaus eines jüdischen Ehepaars in Hemmingen (Niedersachsen) bekannt. Zudem wurde ein weiterer Fall extremer antisemitischer Gewalt in Bayern dokumentiert, der aus Gründen des Betroffenen schutzes nicht näher beschrieben werden kann. Schließlich wurde 2019 öffentlich bekannt, dass Ende 2018 ein Mann in Horb am Neckar (Baden-Württemberg) einem Raubmord zum Opfer fiel, den die Täter antisemitisch legitimierten.

Die Beispiele verdeutlichen, dass sich Antisemitismus in den letzten beiden Jahren auch in Deutschland mehrfach in Form von Gewalttaten zeigte – dabei beschränkte er sich keinesfalls auf die in der Öffentlichkeit diskutierten Fälle. Gerade mit niedrigschwelligeren Formen von Antisemitismus können Jüdinnen_Juden in beinahe jeder alltäglichen Situation konfrontiert werden. Dennoch wurden antisemitische Vorfälle durch die Betroffenen in der Vergangenheit selten bei der Polizei angezeigt oder zivilgesellschaftlichen Stellen gemeldet, wie erstmals 2012 eine europaweite

Umfrage der European Agency for Fundamental Rights (FRA) ermittelte: Darin gaben 26 % der über 500 befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland an, in den 12 Monaten vor der Befragung wegen ihres Jüdisch-Seins beleidigt und beschimpft worden zu sein. 76 % der Betroffenen hatten jedoch selbst den aus ihrer Sicht schwerwiegendsten antisemitischen Vorfall an keine der genannten Stellen gemeldet.¹ Laut einer erneuten Befragung der FRA von 2018 hat sich die Anzeigebereitschaft nochmals verschlechtert.² Nach den Gründen für ihr Meldeverhalten befragt, gab die Mehrheit dieser Befragten an, dass eine Meldung nichts geändert hätte, dass ihnen so etwas ständig passiere, sie damit allein zurecht kämen und eine Anzeige bei der Polizei oder die Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation zu bürokratisch und zu zeitaufwendig sei.³ Diese Befunde unterstreichen die Notwendigkeit eines bundesweit aktiven Melde- und Unterstützungsnetzwerks für Betroffene antisemitischer Vorfälle.

Ein solches Netzwerk befindet sich derzeit im Aufbau. Die Federführung hierfür hat der am 31. Oktober 2018 gegründete Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) übernommen. Seit Februar 2019 initiiert und unterstützt der Bundesverband RIAS den Aufbau regionaler Melde- und Unterstützungsnetzwerke in verschiedenen Bundesländern. Darüber hinaus bietet er Fortbildungen für die Mitarbeiter_innen zivilgesellschaftlicher Anlaufstellen für Betroffene von Antisemitismus an.⁴ Vorbild für den Aufbau regionaler Meldestellen sind die seit 2015 entwickelten und fortlaufend evaluierten Arbeitsweisen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Berlin.

1 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf, S. 4 f. (Zugriff am 26.9.2017)

2 Ebd.

3 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (Hrsg.): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten>, S.51–55 (Zugriff am 2.10.2017).

4 Der Bundesverband RIAS setzt seit Februar 2019 sein Projekt RIAS – bundesweite Koordination (RIAS BK) um. Vorläufer hierfür war ein Kooperationsprojekt zwischen dem Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) e.V. 2019 wurde RIAS BK finanziert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus. Im Januar 2019 konnte RIAS BK aufgrund fehlender Finanzierung nicht durchgeführt werden.

Im Mai 2019 konstituierte sich die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbandes RIAS. Darin sind neben dem Bundesverband bzw. seinem Projekt, der bundesweiten Koordination (RIAS – BK), noch vier landesweite Meldestellen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein organisiert.

Darüber hinaus beteiligen sich aktuell (Stand Mai 2020) an der BAG noch drei Projekte, die den Aufbau zivilgesellschaftlicher Meldestellen in dem jeweiligen Bundesland vorbereiten.

Im August 2019 verständigte sich die BAG auf eine Reihe von Anforderungen für eine Mitgliedschaft sowie an die Arbeit zivilgesellschaftlicher Meldestellen für antisemitische Vorfälle (siehe Anhang). So erfassen und dokumentieren die Mitglieder der BAG antisemitische Vorfälle nach den gleichen Arbeitsdefinitionen und mit Hilfe einheitlicher Kategorien, so dass zukünftig eine vergleichbare Datenbasis über die jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereiche hinaus entsteht. Diese Anforderungskriterien sind verpflichtend für bestehende, neu hinzukommende und zukünftige Meldestellen. Sie werden bei den Treffen der BAG fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Ausgangspunkt für den Aufbau zivilgesellschaftlicher Meldenetze sollte eine Problembeschreibung von Antisemitismus im jeweiligen Bundesland bzw. in der jeweiligen Region sein. Dazu gehört eine Befragung von Vertreter_innen jüdischer Institutionen und Organisationen zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus und ihrem Umgang mit diesem, aber auch Auswertungen polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Statistiken antisemitischer Vorfälle. Die bereits arbeitenden Meldestellen in Bayern, Berlin und Brandenburg konzipierten ihre Arbeit auf der Grundlage solcher Problembeschreibungen.⁵

5 Siehe hierzu: Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitismus sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2016. Online einsehbar unter https://report-antisemitism.de/documents/2016-07-18_rias-be_Broschuer_e_Wir-stehen-alleine-da.pdf (Zugriff am 24.4.2020).
Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination (RIAS BK): Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern. Einsehbar unter https://report-antisemitism.de/documents/2018-08-29_rias-bk_Befragung_Antisemitismus-in-Bayern-2014%E2%80%932016.pdf (Zugriff am 24.4.2020).
Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.: Problembeschreibung: Antisemitismus in Brandenburg. Einsehbar unter https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf (Zugriff am 24.4.2020).

Vergleichbare Studien führt bzw. führte der Bundesverband RIAS bzw. sein Vorgängerprojekt in Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Baden-Württemberg durch. In Nordrhein-Westfalen fertigt SABRA in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie fachlich unterstützt vom Bundesverbands RIAS, derzeit eine solche Studie an.

Die folgende Darstellung der dokumentierten antisemitischen Vorfälle in verschiedenen Bundesländern berücksichtigt die unterschiedlichen Arbeitsstände der genannten Meldestellen. Die über 30-jährige Erfahrung des britischen Community Security Trust (CST), an der sich die Arbeit des Bundesverband RIAS orientiert, zeigt, dass Meldestellen für antisemitische Vorfälle kontinuierlich ihre Bekanntheit verbreitern und Vertrauen aufbauen müssen. Erst nach etwa fünf Jahren, so die Erfahrung des CST, ändert sich das Meldeverhalten von Jüdinnen_Juden bei antisemitischen Vorfällen spürbar. In welchem Umgang antisemitische Vorfälle gemeldet werden, hängt neben diesem Vertrauensaufbau innerhalb der jüdischen Communities auch entscheidend vom regelmäßigen Informationsaustausch mit den Landeskriminalämtern (LKAs)⁶ sowie mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ab, die ebenfalls antisemitische Vorfälle dokumentieren. Nur so ist eine umfassende Dokumentation antisemitischer Vorfälle und Straftaten in einer bestimmten Region möglich. Ein entsprechender Abgleich mit polizeilichen Statistiken erfolgte 2019 lediglich in Berlin und Brandenburg. Die Zahlen aus Schleswig-Holstein und Bayern sind mit diesen daher nur bedingt vergleichbar. Trotz dieser unterschiedlichen etablierten Arbeitsweisen der regionalen Meldestellen arbeiten alle Stellen mit den gleichen Arbeitsdefinitionen und einem einheitlichen Kategoriensystem zur systematischen Erfassung der Vorfälle, so dass auf einer vergleichbaren Basis Aussagen über grundlegende Tendenzen und die Verbreitung antisemitischer Haltungen in diesen Regionen getroffen werden können.

In den restlichen Bundesländern sind die Daten weniger aussagekräftig, da hier 2019 noch keine eigenständigen Meldestellen im obigen Sinne existierten. Dennoch

6 „Antisemitische Straftaten“ werden durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) in der Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK-Statistik) erfasst. Die PMK-Statistik kann jedoch nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben. Viele antisemitische Vorfälle sind strafrechtlich jedoch nicht relevant. Selbst wenn eine Strafbarkeit gegeben ist, meidet wie beschrieben ein großer Teil der betroffenen Jüdinnen_Juden den Weg zur Polizei. Die PMK-Statistik kann daher immer nur Aussagen über das sogenannte Hellfeld liefern, also über die Zahl der tatsächlich angezeigten Fälle.

wurden dem Projekt des Bundesverbands RIAS, RIAS – bundesweite Koordination (RIAS BK), aus sämtlichen Bundesländern antisemitische Vorfälle bekannt. RIAS BK bearbeitet Meldungen über das Portal www.report-antisemitism.de in Rücksprache mit den regionalen Meldestellen. Für die 12 Bundesländer ohne eigenständige Meldestellen bearbeitet das Projekt alle eingehenden Meldungen und vermittelt bei Bedarf passende Unterstützungsangebote. Für 2019 wurden aus diesen Ländern insgesamt 200 antisemitische Vorfälle gemeldet. Darunter befanden sich 2 Fälle extremer Gewalt, 9 Angriffe, 25 gezielte Sachbeschädigungen, 9 Bedrohungen, 148 Fälle verletzenden Verhaltens und 7 Massenzuschriften. Alle begrifflichen Erläuterungen zu Vorfallkategorien, inhaltlichen Erscheinungsformen und politisch-weltanschaulichem Hintergrund der Vorfälle können ab Seite 23 gefunden werden.

Diese Angaben dokumentieren nicht annähernd das tatsächliche Ausmaß antisemitischer Vorkommnisse. Ziel der vorliegenden Dokumentation ist daher auch nicht ein Vergleich zwischen verschiedenen Bundesländern oder gar eine bundesweite Beschreibung antisemitischer Vorfälle. Vielmehr soll diese Broschüre die Notwendigkeit eines flächendeckenden sowie nach einheitlichen inhaltlichen und methodischen Standards arbeitenden Netzwerks zivilgesellschaftlicher Meldestellen für antisemitische Vorfälle unterstreichen.

Bundesländer auf einen Blick

In **Bayern** ist seit April 2019 die Meldestelle RIAS Bayern aktiv. Für das vergangene Jahr verzeichnete RIAS Bayern 178 antisemitische Vorfälle (siehe ausführlich auf S.10). Auch hier wurden polizeiliche Statistiken nicht berücksichtigt.

RIAS **Berlin** ist seit 2015 aktiv. Für 2019 dokumentierte die Meldestelle 881 antisemitische Vorfälle (siehe ausführlich auf S.13). Ein Abgleich mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) fand statt.

RIAS **Brandenburg** arbeitet seit Mai 2019. Für 2019 dokumentierte die Meldestelle insgesamt 138 Vorfälle (siehe ausführlich auf S.17). Ein Abgleich mit dem dem Brandenburger KPMD-PMK fand statt.

In **Schleswig-Holstein** erfasst seit September 2018 LIDA-SH antisemitische Vorfälle. Hier wurden 2019 insgesamt 56 Vorfälle bekannt, ein Abgleich mit der polizeilichen Erfassung fand nicht statt (siehe ausführlich auf S.20).

Für die folgenden Länderberichte für Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein sind redaktionell die jeweiligen Meldestellen vor Ort verantwortlich. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Veranschaulichung der Arbeitsstände der einzelnen Meldestellen vor Ort.

Bayern

RIAS Bayern hat 2019, im ersten Jahr ihres Bestehens, insgesamt 178 antisemitische Vorfälle erfasst. Damit ereignete sich im Schnitt nahezu an jedem zweiten Tag ein dokumentierter antisemitischer Vorfall. Besonders besorgniserregend ist ein Fall einer antisemitisch motivierten schwere Körperverletzung. Auch der Angriff auf einen Münchner Rabbiner und dessen Söhne im Sommer 2019 schockierte die Öffentlichkeit.

Insgesamt dokumentierte RIAS Bayern einen Fall extremer Gewalt, 9 Angriffe, 11 gezielte Sachbeschädigungen, 8 Bedrohungen, 121 Fälle verletzenden Verhaltens und 28 Massenzuschriften. Zu Letzterem gehören 14 Versammlungen, 35 Vorfälle bei Auseinandersetzungen von Angesicht zu Angesicht sowie 33 Fälle öffentlich prä-senter antisemitischer Botschaften. Die RIAS Bayern bekannt gewordenen Vorfälle ereigneten sich häufig an Orten, an denen sich die Betroffene alltäglich bzw. regelmäßig aufhalten und die diese auch nicht vermeiden können, wie etwa das eigene Wohnumfeld oder die Schule.

Bezüglich der Erscheinungsformen von Antisemitismus lassen sich in 47 % der Vorfälle geäußerte Stereotype dem antisemitischen Bezug auf den Nationalsozialismus und die Schoa zuordnen. Dem israelbezogenen Antisemitismus können Stereotype aus 28 % der Vorfälle zugeordnet werden. Nur knapp die Hälfte der Vorfälle konnte eindeutig einem bestimmten politischen Hintergrund zugeordnet werden. Am häufigsten waren mit 26 % der Gesamtzahl (46 Vorfälle) rechtsextreme Vorfälle. Von den insgesamt 141 Betroffenen waren mindestens 66 jüdisch bzw. israelisch. In 31 Fällen waren Institutionen betroffen, in 40 weiteren Fällen gab es keine unmittelbar Betroffene.

Ein ausführlicher Bericht Antisemitische Vorfälle 2019 von RIAS Bayern ist online unter <https://report-antisemitism.de/publications> zu finden. Hierzu ist zu sagen, dass

die Zahlen für 2019 nur einen kleinen Ausschnitt des alltäglichen Antisemitismus widerspiegeln. Da RIAS Bayern ihre Arbeit erst 2019 aufgenommen hat, ist davon auszugehen, dass mit steigender Bekanntheit der Meldestelle zukünftig auch mehr antisemitische Vorfälle gemeldet werden.

RIAS Bayern ist beim Bayerischen Jugendring K.d.ö.R. (BJR) angesiedelt. Die Überführung in einen eigenständigen Verein mit Unterstützung des BJR ist geplant. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziert die Einrichtung.

Grafiken

Abbildung 1
Nach Vorkfallkategorien

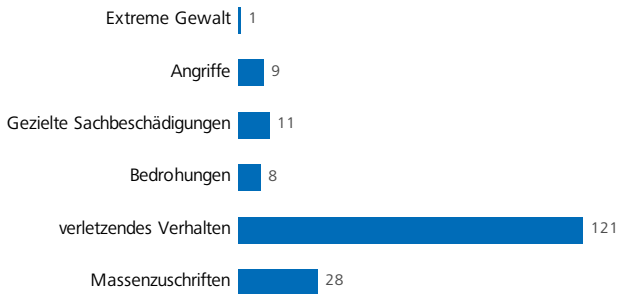


Abbildung 2
Nach Regierungsbezirken

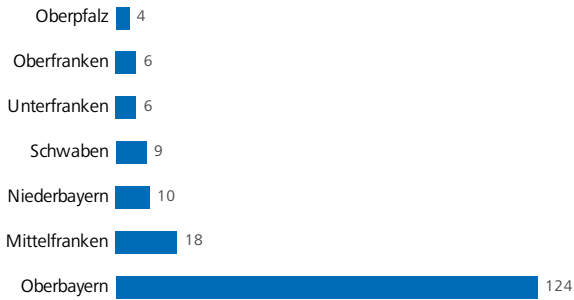


Abbildung 3
Politischer Hintergrund



* Diese Zahl umfasst 3 als rechtspopulistisch eingordnete und einen nicht-deutschen rechtsextremen Vorfall.

Berlin

RIAS Berlin erfasste 2019 insgesamt 881 antisemitische Vorfälle. Darunter waren 33 Angriffe, 38 gezielte Sachbeschädigungen, 59 Bedrohungen und 648 Fälle verletzenden Verhaltens (davon 54 Versammlungen) und 103 antisemitische Massenzuschriften.

Die Wahrnehmung der Bedrohung durch Antisemitismus wurde für die jüdischen Communities von mehreren extremen, prominenten Fällen dominiert, darunter der rechtsextreme Terroranschlag in Halle (Saale an Jom Kippur). Auch der versuchte Angriff auf die Synagoge Oranienburger Straße durch einen mit einem Messer bewaffneten Mann Anfang Oktober 2019 steigerte in vielen jüdischen Communities die Sorge um die eigene Sicherheit.

RIAS Berlin dokumentierte 449 Vorfälle im Berliner Stadtgebiet und 432 Vorfälle, die sich online ereigneten und deshalb keinem Bezirk zugeordnet wurden. Der Anteil der Online-Vorfälle an der Gesamtzahl betrug 49 %. Die Bezirke, in denen die meisten geografisch zuordbaren Vorfälle registriert wurden, waren Mitte (140) und Charlottenburg-Wilmersdorf (77) – Stadtteile, in denen jüdisches Leben besonders sichtbar wird. Wie schon in den vergangenen Jahren ereignete sich die Mehrheit der Offline-Vorfälle in Berlin an öffentlich zugänglichen Orten wie auf der Straße (163), im öffentlichen Personennahverkehr (72) oder in öffentlichen Grünanlagen (15). In 33 Fällen waren Betroffene in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld mit Antisemitismus konfrontiert. Diese Vorfälle haben für die Betroffenen häufig besonders schwerwiegende Folgen, da sie dauerhaft das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen können.

Von den 881 Vorfällen waren 391-mal Institutionen wie zum Beispiel jüdische, israelische oder zivilgesellschaftliche Organisationen betroffen und in 259 Fällen mindestens 329 Einzelpersonen. Knapp zwei Drittel der betroffenen Einzelpersonen waren

jüdisch oder wurden als jüdisch adressiert (213). Gegen diese Betroffenengruppe richteten sich auch die meisten durch RIAS Berlin dokumentierten antisemitischen Angriffe (25). In insgesamt 231 Vorfällen gab es keine unmittelbar Betroffenen – es handelte sich z.B. um Versammlungen mit antisemitischen Inhalten oder antisemitische Propaganda im öffentlichen Raum.

Der Post-Schoa-Antisemitismus wurde 2019 in 46 % der Vorfälle erfasst und war somit die häufigste Erscheinungsform von Antisemitismus in Berlin. Antisemitisches Othering und israelbezogener Antisemitismus waren 2019 jeweils in jedem dritten Vorfall präsent.

Bezogen auf den politischen Hintergrund sticht die hohe Anzahl rechtsextremer Vorfälle hervor. Diese machten 2019 29 % aller Vorfälle aus. Das Spektrum, dem die zweitmeisten Vorfälle zugeordnet werden konnten, war antiisraelischer Aktivismus (10 %). Im geringeren Maße wurden auch Vorfälle aus der politischen Mitte (7 %) und aus dem verschwörungsideologischen Milieu (6 %) dokumentiert. In 46 % der Fälle lagen nicht ausreichend Informationen für eine Einordnung vor.

Ein ausführlicher Bericht Antisemitische Vorfälle 2019 von RIAS Berlin ist online unter <https://report-antisemitism.de/publications> zu finden.

RIAS Berlin wird getragen vom Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und gefördert von der Amadeu Antonio Stiftung sowie im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Grafiken

Abbildung 4
Nach Vorfallkategorien

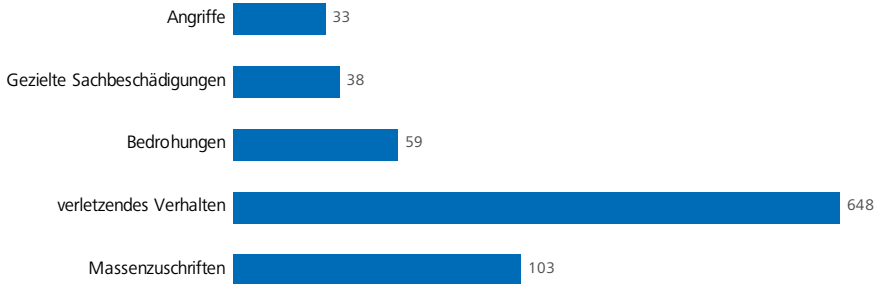
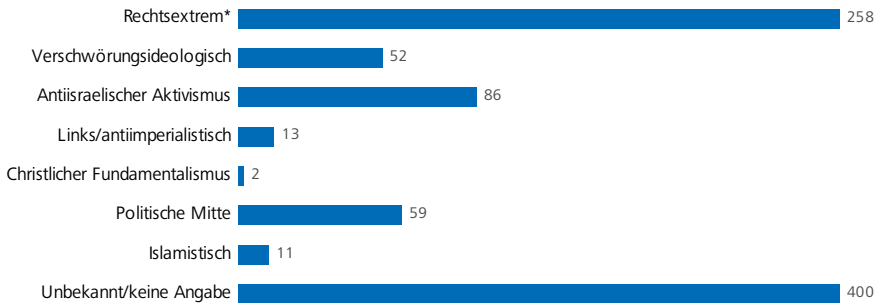
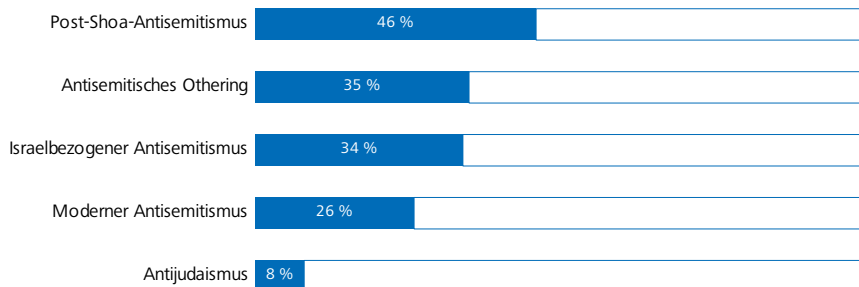


Abbildung 5
Politischer Hintergrund



* Diese Zahl umfasst 51 als rechtspopulistisch eingeordnete und 10 nicht-deutsche rechtsextreme Vorfälle.

Abbildung 6
Erscheinungsformen
Mehrfachzuordnungen möglich.



Brandenburg

Im Mai 2019 nahm die Fachstelle Antisemitismus am Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien ihre Arbeit auf. Diese besteht aus einem umfangreichen Monitoring antisemitischer Vorfälle sowie aus der Verweisberatung von Betroffenen, ihrer Angehörigen, Zeug_innen und Interessierten. Hierzu wurde RIAS Brandenburg gegründet. Zuvor hatte RIAS BK antisemitische Vorfälle in Brandenburg dokumentiert, sodass ein umfassendes Bild für 2019 vorliegt.

RIAS Brandenburg erfasste 2019 insgesamt 138 antisemitische Vorfälle. Davon ergaben sich 88 Vorfälle aus der Erfassung von Straftaten mit antisemitischen Bezügen in der KPMD-PMK des LKA Brandenburg.⁷ 21 Vorfälle wurden der Presse entnommen, 18 direkt an RIAS Brandenburg gemeldet, 9 von RIAS BK erfasst und 2 Vorfälle von zivilgesellschaftlichen Partner_innen der Fachstelle übermittelt.

Bei den Vorfallkategorien sticht das verletzende Verhalten mit 82 Vorfällen (59 %) hervor. Als Vorfallsarten mit besonderem Gefährdungspotential für die Betroffenen wurden sechs Angriffe und 30 Bedrohungen registriert. 17 Fälle gezielter Sachbeschädigung richteten sich gegen jüdische Einrichtungen. Zudem wurden 2019 drei antisemitische Massenzuschriften erfasst.

Bezogen auf die Erscheinungsform ließen sich jeweils in etwa der Hälfte der Vorfälle 2019 Stereotype des Post-Schoa-Antisemitismus (55 %) und des antisemitische Otherings (51 %) feststellen. Sehr viel seltener waren andere Erscheinungsformen vertreten.

⁷ Aus anderen Quellen waren dem Projekt zudem bereits 15 antisemitische Straftaten bekannt. Weitere 29 im KPMD-PMK des LKA Brandenburg vermerkte Straftaten entsprachen nicht den Kriterien eines antisemitischen Vorfalls nach Verständnis des Bundesverbands RIAS e.V. Insgesamt vermerkte der Brandenburgische KPMD-PMK 132 antisemitische Straftaten für 2019.

Insgesamt waren 58 Vorfälle gegen Individuen und 25 gegen Institutionen gerichtet.⁸ In 18 Fällen waren die Betroffenen Jüdinnen_Juden oder wurden als solche wahrgenommen, in 15 Fällen hiervon waren sie auch nach außen als jüdisch erkennbar. In acht Fällen richteten sich Vorfälle gegen nicht-jüdische Privatpersonen. Von den 25 Vorfällen, die sich gegen Institutionen richteten, waren in 10 Fällen Gedenkinitiativen betroffen.

Von den sechs angegriffenen Personen waren 2 Jüdinnen_Juden und auch als solche erkennbar. Bei den 30 Bedrohungen war hingegen mit zwei der betroffenen Personen ein geringer Anteil als jüdisch erkennbar und als solche adressiert. Dies deutet auf eine Besonderheit im Land Brandenburg hin: Oft richten sich antisemitische Vorfälle auch gegen nicht-jüdische Menschen und der Antisemitismus tritt als Form der Abwertung und Beleidigung auf.

Über die Hälfte der Fälle (54 %) konnten einem rechtsextremen politischen Hintergrund zugeordnet werden. Bei fast allen restlichen Vorfällen (43 %) lagen nicht ausreichend Informationen vor, um eine politische Einordnung vorzunehmen.

Mit 46 Vorfällen (33 %) waren öffentlich zugängliche Orte die häufigsten Tatorte für antisemitische Vorfälle. Dazu gehören die Straße (29 Vorfälle), der öffentliche Nahverkehr (13 Vorfälle), öffentliche Gebäude (2 Vorfälle) und Grünanlagen (1 Vorfall). 14 Vorfälle ereigneten sich im privaten Wohnumfeld, 16 Vorfälle online. In Bildungseinrichtungen wurden zwölf Vorfälle erfasst (acht davon an Schulen), wobei sich sechs der Online-Vorfälle ebenfalls im mittelbaren schulischen Kontext ereigneten. An Gedenkort und Gedenkstätten ereigneten sich elf Vorfälle, sechs an Synagogen oder Räumlichkeiten jüdischer Gemeinden sowie ein Vorfall an einem jüdischen Friedhof. Damit ereigneten sich 18 Vorfälle an Orten, an denen jüdisches Leben unmittelbar sichtbar wird.

8 In 55 Fällen waren die Vorfälle entweder nicht an Individuen und Institutionen gerichtet oder es lagen keine Informationen zu Betroffenen vor.

Grafiken

Abbildung 7
Nach Vorfallkategorien

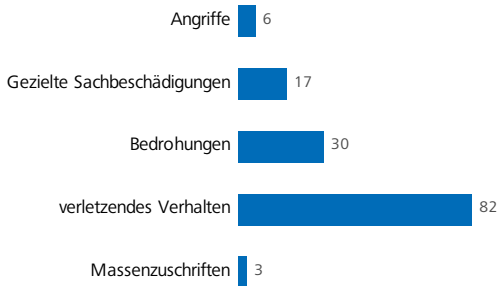
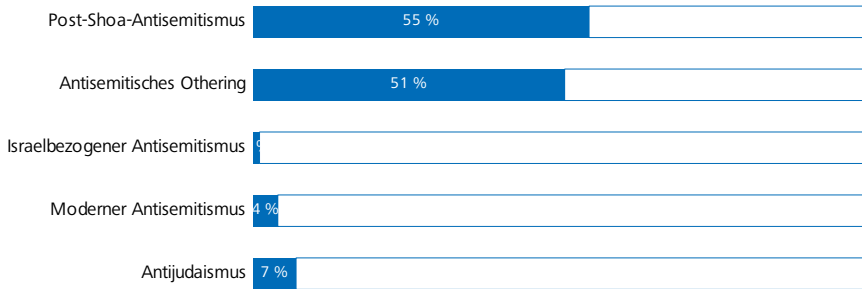


Abbildung 8
Erscheinungsformen
Mehrfachzuordnungen möglich.



Schleswig-Holstein

Die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) in Trägerschaft des Zentrums für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA) e.V. erfasste 2019 insgesamt 56 antisemitische Vorfälle. Darunter waren 1 Angriff, 7 gezielte Sachbeschädigungen, 3 Bedrohungen, 34 Fälle verletzenden Verhaltens und 11 Massenzuschriften. Da es sich um die erste strukturierte, unabhängige und zivilgesellschaftlich getragene Erfassung antisemitischer Vorfälle in Schleswig-Holstein handelt, können keine Vergleiche zu anderen Jahren gezogen werden.

Auch in Schleswig-Holstein ist Antisemitismus ein komplexes Phänomen, das sich in unterschiedlichster Form und Intensität ausdrückt. Ein Großteil der Vorfälle war verhältnismäßig niedrigschwellig und lag an der Schwelle zur Strafbarkeit. Im Erfassungszeitraum wurden vergleichsweise wenige Vorfälle mit dem Potenzial einer besonderen Gefährdung für Betroffene wie Angriffe oder Bedrohungen dokumentiert. Zudem wurden bei der Mehrheit der Vorfälle (30) keine Personen oder Institutionen direkt adressiert. Nur bei 7 Vorfällen wurden Institutionen und bei weiteren 19 Vorfällen insgesamt 23 Personen direkt adressiert. Bei 12 der gegen Personen adressierten Vorfälle handelte es sich um verletzendes Verhalten.

Bezogen auf die Erscheinungsformen von Antisemitismus sind 32 % der Vorfälle dem Post-Schoa-Antisemitismus zuzurechnen. Jeweils 20 % der Vorfälle sind dem israel-bezogenen Antisemitismus und dem antisemitischen Othering zuzuordnen.

Eine eindeutige Zuordnung zu einem politischen Hintergrund war nur bei knapp der Hälfte der Vorfälle möglich. Insgesamt konnten 38 % aller Vorfälle dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Die weiteren 11 % Vorfälle, die eindeutig zugeordnet werden konnten, verteilen sich auf insgesamt fünf verschiedene Kategorien.

Die Vorfälle fanden häufig im öffentlichen Raum (auf der Straße) oder an Schulen statt. Gerade die hohe Zahl niedrigschwelliger Vorfälle im öffentlichen Raum zeigt die erschreckende Alltäglichkeit antisemitischer Vorfälle. Eine ausführliche Auswertung der antisemitischen Vorfälle in Schleswig-Holstein 2019 findet sich online unter <https://www.lida-sh.de/publikationen>.

Grafiken

Abbildung 9
Nach Vorfallkategorien

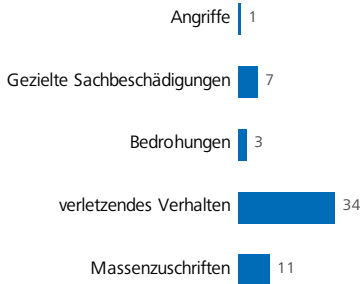
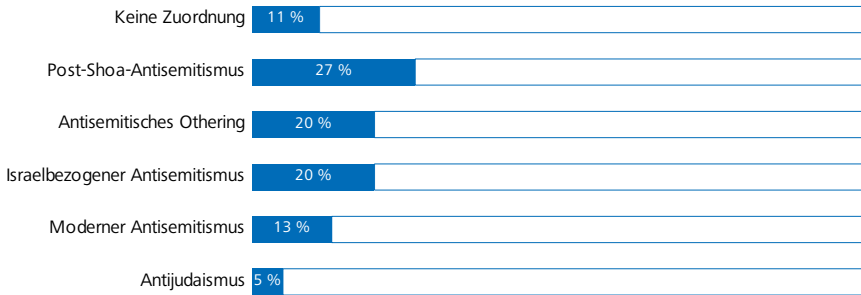


Abbildung 10
Erscheinungsformen
Mehrfachzuordnungen möglich.



Anhang

Begriffliche Erläuterungen

Antisemitische Vorfälle werden von Mitarbeiter_innen der in der BAG organisierten Meldestellen im Austausch mit den Meldenden verifiziert und anschließend systematisch erfasst und kategorisiert. Das erlaubt Aussagen über die Gestalt, das Vorkommen und die Entwicklung antisemitischer Vorfälle in den Ländern mit entsprechenden Meldestellen.

Als inhaltlicher Referenzrahmen zur Bewertung antisemitischer Vorfälle dient die von der Bundesregierung empfohlene **Arbeitsdefinition Antisemitismus**. Diese passten zivilgesellschaftliche Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext leicht an.⁹ Darüber hinaus nutzt der Bundesverband RIAS als Orientierung die 2013 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) verabschiedete **Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust**.¹⁰ Zur Abgrenzung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und nicht-antisemitischer Kritik an israelischer Politik orientiert sich der Bundesverband RIAS an der von Natan Sharansky Überprüfung auf die „3D“-Kriterien Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards.¹¹

9 Vgl. Bundesverband RIAS e.V.: Arbeitsweisen. <https://report-antisemitism.de/rias-bund> (Zugriff am 17.4.2020).

10 Ebd.

11 Vgl. Natan Sharansky: 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. In: Jewish Political Studies Review 16:3–4 (Herbst 2004). <http://jcpa.org/article/3d-test-of-antisemitism-demonization-double-standards-delegitimization/> (Zugriff am 7.4.2020).

Vorfalkategorien

Der CST hat zur systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle verschiedene **Vorfalkategorien** entwickelt, die RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst hat. Die BAG und der Bundesverband RIAS haben diese übernommen.

Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen im strafrechtlichen Sinne darstellen.

Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Das schließt auch bloße Versuche eines solchen Angriffs mit ein.

Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung der Geschäftsstellen entsprechender Organisationen sowie von Erinnerungszeichen und orten für die Opfer der Schoa, wie Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen.

Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person bzw. Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen.

Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Das schließt online getätigte antisemitische Äußerungen mit ein, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution gerichtet sind. Zum verletzenden Verhalten werden ferner antisemitisch motivierte Beschädigungen oder Beschmutzungen nicht-jüdischen Eigentums gerechnet.

In der Kategorie **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische Zuschriften erfasst, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten – meistens handelt es sich hier um Online-Vorfälle.

Erscheinungsformen

Inhaltlich unterscheidet der Bundesverband RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene **Erscheinungsformen von Antisemitismus**.

Beim antisemitischen **Othering** werden Jüdinnen_Juden als fremd oder nicht-dazugehörig zur eigenen Wir-Gruppe beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft werden – unabhängig davon ob sie jüdisch sind oder nicht.

Religiös begründete antisemitische Stereotype gelten als **antijudaistischer Antisemitismus**, wie etwa der Vorwurf, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich.

Wird Jüdinnen_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmithen, so wird dies als **moderner Antisemitismus** bezeichnet.

Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, etwa wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt wird.

Beim **israelbezogenen Antisemitismus** richten sich antisemitische Stereotype gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

In der Praxis lassen sich einzelne antisemitische Vorfälle häufig mehreren dieser Erscheinungsformen zuordnen. Daher sind Mehrfachzählungen möglich, weshalb die Anzahl der festgestellten Erscheinungsformen mitunter höher ist als die Zahl der antisemitischen Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Der Bundesverband RIAS klassifiziert – soweit möglich – den **politisch-weltanschaulichen Hintergrund** eines antisemitischen Vorfalles. Dieser kann sich aus der Selbstbezeichnung der verantwortlichen Personen oder Organisationen ergeben oder aus den verwendeten Stereotypen abgeleitet werden. Diese Zuordnung erfolgt

jedoch nur, wenn sie zweifelsfrei möglich ist. Bei zahlreichen Vorfällen ist dies auf Basis der vorliegenden Informationen jedoch nicht möglich.

Als **rechtsextrem** wird die Gesamtheit von Einstellungen und Verhaltensweisen gefasst, die einerseits auf Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen basieren und die andererseits das Ziel verfolgen, Individualismus zugunsten einer Gesellschaft, die als völkisch, ethnisch oder kulturell homogen wird, zurückzunehmen.

Als **rechtspopulistisch** bewertet der Bundesverband RIAS Einstellungen und Politikformen, die auf die Konstruktion einer ethnisch-nationalen Identität auf Basis (kultur)rassistischer Vorurteile abzielen. Auch wenn sich rechtspopulistische Akteur_innen immer wieder versuchen von Rechtsextremen abzugrenzen, sind bei der Betrachtung antisemitischer Vorfälle die Übergänge sowohl auf der Akteur_innenebene, insbesondere aber bei den verwendeten antisemitischen Stereotypen zunehmend schwer auszumachen. Sie werden deshalb auch unter der Kategorie Rechtsextremismus gezählt. Die Kategorie rechtsextremer Vorfälle umfasst auch Akteur_innen, die sich im oben beschriebenen Sinne nicht auf ein deutsches, sondern z.B. auf ein ethnisch-national gedachtes polnisches, ukrainisches oder türkisches Kollektiv beziehen.

Als **links/antiimperialistisch** wird ein antisemitischer Vorfall eingeordnet, wenn die Verantwortlichen als Vertreter_innen linker Werte bzw. einer linken Tradition mit einer manichäischen Weltansicht sowie einer Imperialismuskritik betrachtet werden können – oftmals unter Bezug auf Konzepte des sogenannten Befreiungsnationalismus.

Als **islamistisch** werden politische Auffassungen und Handlungen verstanden, die auf die Errichtung einer allein islamisch legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung abzielen.

Einem **verschwörungsideologischen** Milieu werden Personen oder Gruppen zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmuthe im Vordergrund steht und die mitunter nicht eindeutig einem anderen politischen Hintergrund zugeordnet werden können.

Ähnliches gilt für das Milieu des **antiisraelischen Aktivismus**: Hier überwiegt die israelfeindliche Haltung der verantwortlichen Personen bzw. Gruppen gegenüber

ihrer politischen Positionierung, etwa im linken, rechten oder islamistischem Milieu. Dazu zählt der Bundesverband RIAS etwa säkulare palästinensische Organisationen sowie Personen und Organisationen, die antisemitische Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel unterstützen.

Dem **christlichen Fundamentalismus** werden Personen oder Organisationen zugerechnet, deren politisches Handeln auf ihrer Treue zur Bibel und/oder auf kirchlichen Überlieferungen basiert.

Dem Milieu der **politischen Mitte** werden Personen oder Organisationen zugeordnet, die sich weltanschaulich keinem der bisher genannten weltanschaulichen Hintergründe zurechnen lassen und die für sich zugleich in Anspruch nehmen, eine demokratische Position einzunehmen.

Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

Im Rahmen der 2. Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e.V. vom 28.–30. August 2019 wurde sich auf folgende verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und die Mitarbeit in der BAG geeinigt. Die Anforderungen dienen als Orientierung für alte, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

1. Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ bzw. der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa, sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.
2. Die Kategorisierung der Vorfälle erfolgt auf Grundlage der im Rahmen des Projekts Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) entwickelten und durch die Emil-Julius-Gumbel Forschungsstelle des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien sowie das Internationale Institut für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung wissenschaftlich überprüften Kategorien.

3. Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Formen des Antisemitismus (Post Schoa-, israelbezogener, moderner, antijudaistischer Antisemitismus, antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig vom politischen Hintergrund der Täter_innen.
4. Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht.
5. Eine niedrighschwellige Ansprechbarkeit für alle jüdischen und nichtjüdische Betroffenen von Antisemitismus in Deutschland soll durch die Nutzung des zentralen Meldeportals www.report-antisemitism.de erreicht werden.
6. Die Dokumentation verifizierter Vorfälle erfolgt mit Hilfe einer durch den Bundesverband RIAS e.V. zur Verfügung gestellten Vorfalldatenbank im Rahmen eines durch das Projekt RIAS – BK entwickelten Kategoriensystems. Dieses Kategoriensystem wird bei Bedarf im Austausch mit den BAG-Mitgliedern und der wissenschaftlichen Beratung weiterentwickelt.
7. Bei Nutzung der Vorfalldatenbank des Bundesverbands RIAS e.V. gilt die Verpflichtung, Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Projekt RIAS – BK entwickelten Leitlinien für Datensicherheit zu berücksichtigen.
8. Eine Kontaktaufnahme nach Meldungen im geographischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am darauffolgenden Arbeitstag gewährleistet werden.
9. Eine Verweisberatung und ein Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentations-Projekten sollen gewährleistet werden – hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen.
10. Neutralität und Zurückhaltung bei gemeindeinternen Konflikten und solchen zwischen Gemeinden sollen aufrechterhalten werden.
11. Die Projekte verpflichten sich, an qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft teilzunehmen.
12. Eine Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung auf Grundlage des Pressekodex muss gewährleistet sein.
13. Die Projekte verpflichten sich nachdem sie Mitglied in der BAG wurden, anzustreben die Anforderungen der Qualitätsstandards innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Des Weiteren wurde sich auf folgende anzustrebende Anforderungen verständigt:

- Die Projekte agieren zurückhaltend bei politischen Diskussionen (bspw. bei der öffentlichen Unterstützung von Petitionen, Aufrufen, etc.).
- Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
- Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von antisemitischen Versammlungen im geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
- Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein systematisches Monitoring von Internet- oder Social Media-Seiten aus dem geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
- Die Projekte führen einen statistischen Abgleich mit den Statistiken der jeweiligen Landeskriminalämter durch.
- Die Projekte treffen Absprachen mit den jeweiligen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden um Hürden abzubauen, die Betroffene von antisemitischen Straftaten von einer Anzeige bei der Polizei abhalten.

Die Anforderungen wurden gemeinsam entwickelt und werden mitgetragen von:

- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Thüringen in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung
- Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) in Trägerschaft des Zentrums für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA) e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) in Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) in Trägerschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.

- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Brandenburg (RIAS Brandenburg) bei der Fachstelle Antisemitismus in Trägerschaft des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien, Potsdam
- Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R.

Seit März 2020 werden die Anforderungen außerdem mitgetragen von der

- Dokumentations- und Beratungsstelle für antisemitische Vorfälle in Hannover in Trägerschaft der Hochschule Hannover

Jederzeit können Sie uns Ihre
Erfahrungen und Beobachtungen
antisemitischer Vorfälle mitteilen:
www.report-antisemitism.de

Auch telefonisch:

Bayern	0162 / 29 51 961
Berlin	0152 / 13 36 21 98
Brandenburg	0331 / 58 56 79 10
Schleswig-Holstein	0431 / 301 403 799
	(montags 10-12 und donnerstags 18-20 Uhr)
in anderen Bundesländern	0152 / 13 36 21 98

Den Bundesverband RIAS erreichen Sie außerdem auf

facebook.com/BundesverbandRIAS

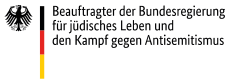
twitter.com/Report_Antisem

Gefördert durch



BGAG-Stiftung
Walter Hesselbach

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gefördert durch den Beauftragten
der Landesregierung Baden-Württemberg
gegen Antisemitismus

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**